

Stellungnahme GastroSuisse

Schutz vor dem Passivrauchen: GastroSuisse begrüsst die Haltung des Bundesrates

GastroSuisse begrüsst die Haltung des Bundesrates in der Frage des Schutzes vor dem Passivrauchen. Die Zustimmung zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes und dessen speditive Behandlung sind ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer durch das Parlament nun zügig zu verabschiedenden nationalen Regelung. Wie heute bekannt wurde, empfiehlt der Bundesrat dem Nationalrat, auf die Vorlage in der Herbstsession einzutreten.

Mit seiner Stellungnahme gibt der Bundesrat ein klares Signal dafür, dass eine Regelung über das Arbeitsgesetz nicht praktikabel wäre. Mit der Empfehlung des Bundesrates für eine schweizweit gültige einheitliche Regelung werden zudem kantonale Regelungen überflüssig, was für das Tourismusland Schweiz von grosser Bedeutung ist.

GastroSuisse wird sich unvermindert dafür einsetzen, dass das neue Gesetz den begründeten Interessen des Gastgewerbes gerecht wird und branchenverträglich ausfällt. Angestrebt wird ein umfassender Passivrauchschutz auf Basis einer praktikablen und für alle Gastronomieformen gültigen nationalen Lösung.

Zürich, 22. August 2007

Bei Rückfragen:

GastroSuisse, Brigitte Meier-Schmid, Marketing und Kommunikation,
Telefon 044 377 53 53, Fax 044 377 55 82, maco@gastrouisse.ch

Die vorliegende Medien-Information ist unter www.gastrouisse.ch elektronisch verfügbar.